

PREISLISTE ENTSORGUNG

(exkl. MwSt.)

ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN

gültig ab 1. Februar 2020



Art.Nr.	SN	Abfallart	Beschreibung	€/t
4001	31409	Sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt	Ziegel, Beton, Sande, Kies, Betonsteine, Natursteine, Dachziegel (aus Beton oder Ton), frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode". Störstoffe , wie z.B. Fliesen, Gips, Gipsputz, Ytong, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor, usw. sowie, Verunreinigungen , wie z.B. Holz, Kunststoffe, Kork, Papier, Schamotte, Teer, usw., sowie Problemstoffe und gefährliche Abfälle dürfen nicht enthalten sein .	30,80
4002	31409	Sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt , frei von jeglichen Störstoffen, mit geringfügigen Verunreinigungen bis maximal 5 Vol.-%	Ziegel, Beton, Sande, Kies, Betonsteine, Natursteine, Dachziegel (aus Beton oder Ton), frei von jeglichen Störstoffen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode". Störstoffe , wie z.B. Fliesen, Gips, Gipsputz, Ytong, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor, usw., sowie Problemstoffe und gefährliche Abfälle dürfen nicht enthalten sein . Geringfügige Verunreinigungen , wie z.B. mit Kunststoffen, Holz, Papier, Kork, usw. bis maximal 5 Vol.-% .	41,80
4003	31409	Nicht verwertbarer Bauschutt	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Bauschutt muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z. B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien).	47,60
4004	31409	Nicht verwertbarer Bauschutt mit Verunreinigungen über 10 Vol.-%	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. über 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien.	99,20
4005	31409	Baurestmassengemisch	Baurestmassengemisch aus Bauschutt, Ytong, Schamotte, Keramik, Gipskarton, Heraklith usw., welches den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entspricht. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. bis maximal 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien.	63,00
4015	31427	Sortenreiner mineralischer Betonabbruch , Kantenlänge < 80 cm	Betonabbruch, nicht kontaminiert, unbewehrt bis leicht bewehrt, frei von jeglichen Verunreinigungen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".	20,00
4016	31427	Sortenreiner mineralischer Betonabbruch , Kantenlänge > 80 cm	Betonabbruch, nicht kontaminiert, bewehrt, frei von jeglichen Verunreinigungen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".	35,00
4017	31427	Nicht verwertbarer Betonabbruch	Betonabbruch, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Betonabbruch muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien).	47,60
4006	91206	Baumischabfall gewerbemüllähnlich	Gemischte Bauabfälle aus Holz, Metallen, Kunststoffen, Farbeimer restentleert, Papier, Pappe, organischen Resten, Silikonkartuschen, Sperrmüll, textilen Abfällen, usw., jedoch keine Problemstoffe und gefährliche Abfälle.	220,00
4007	17202	Bau- und Abbruchholz thermisch verwertbar	Laut Regelwerk ÖWAV 2018: Fensterholz, Türen u. Türstöcke, imprägnierte Holzabfälle, MDF-Platten, Holzfaserdämmplatten, Laminatböden, Paletten verunr., Siebdruckplatten, usw.	85,00
4008	17202	Bau- und Abbruchholz stofflich verwertbar	Laut Regelwerk ÖWAV 2018: unbehandeltes Holz, Paletten sauber, Schalungsplatten, Spanplatten, Holzmöbel, OSB-Platten, Leimholz, Parkettböden, Holzverpackungen usw.	65,00
4009	31438	Gipskarton/Gipsabfälle	Ohne Verunreinigungen wie z.B. Metallpaneele.	63,00
4010	31412	Asbestzement (Eternit)	Sortenreine Asbestzementplatten und zementgebundene asbesthaltige Baustoffe, wie z.B. Rohre. Übernahme nur in Big Bag möglich!	78,00
4011	31409	Eternit NT	Asbestfrei - sortenrein	78,00
4012	31408	Glas	Sortenreines Flachglas (Fensterglas), kein Draht- oder Verbundglas	78,00
4013	31409	Heraklith	Sortenreine zementgebundene Holzwoleleichtbauplatten	90,00
4014	31409	Ytong	Gasbeton sortenrein	63,00
4018	31625	Bohrschlamm	z.B. aus Erdwärmebohrungen, ohne Verunreinigungen	78,00
4101		Wiegegebühr	pro Hin- und Retourwiegung	5,00
4102		EDM-Gebühr	pro Anlieferung und Fraktion	1,00
4103		Begleitscheinformular	für Asbestzement	10,00

**Die Material- und Qualitätszuordnung erfolgt ausschließlich auf Basis der in der Preisliste und den in den einseitig angeführten Geschäftsbedingungen angeführten Kriterien durch den Leiter der Eingangskontrolle bei der Übernahme.
 Gültig bis auf Widerruf - Änderungen behalten wir uns vor.**